

Bekanntgabe einer Feststellung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern planen den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Bundeswasserstraße Donau zwischen Straubing und Vilshofen.

Träger des Vorhabens (TdV) zum Ausbau der Wasserstraße ist die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch die WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (WIGES) – vormals RMD Wasserstraßen GmbH. TdV zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung), ebenfalls vertreten durch die WIGES.

Für den Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf (Donau-km 2321,7 bis 2282,5) hat die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Würzburg am 20.12.2019 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, der zwischenzeitlich in Bestandskraft erwachsen ist.

Mit E-Mail vom 05.09.2022 hat die WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (WIGES) der Planfeststellungsbehörde Unterlagen zu einem Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1, 2. Alt. BayWG für die Bauwasserhaltung zur Errichtung des Schöpfwerks Natternberg II (Polder Steinkrichen) zugesendet.

Während der im Rahmen der Bauzeit von Februar 2023 bis November 2025 erforderlichen Tiefbauarbeiten soll eine offene Bauwasserhaltung betrieben werden. Hierfür wird eine Dauer von 844 Tagen angesetzt.

Die Baugrube des Schöpfwerks wird geböscht hergestellt und um die Baugrube herum wird eine Dichtwand bis ins bindige Tertiär eingebracht. Dies dient dazu, die Auswirkungen auf das Grundwasser in Folge der notwendigen Absenkung während der Bauzeit zu begrenzen. Um den bestehenden Hochwasserschutzgrad für das Deichhinterland auch während der Bauzeit zu erhalten, wird auf der Wasserseite ein bauzeitlicher Hochwasserschutzdeich errichtet. Die Baugrube befindet sich im hochwassergeschützten Bereich.

In der Baugrube wird eine offene Bauwasserhaltung mit sechs Pumpensämpfen erstellt. Der Wasserzustrom zu Baugrube erfolgt durch Niederschlagswasser, dem Wasserdrang durch die Schmalwand und dem Wasser aus dem Tertiär. Die maximale Gesamt-Entnahme- und Einleitungsmenge der Pumpen beträgt 90 m³/s. Um singuläre Ereignisse besser abdecken zu können, wurden 100 m³/s beantragt. Das anfallende Wasser wird in zwischengeschalteten Absetzbecken gereinigt und anschließend in den Mahlbussen des bestehenden Schöpfwerks Natternberg I eingeleitet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten verbleibt die Dichtwand im Untergrund. Nur im Bereich der Deichinnendichtung und im Bereich des Mahlbusens und Auslaufgrabens wird sie abgebrochen.

Als geschätzte Gesamtfördermenge werden gemäß der Antragsunterlagen 410.000 m³ erwartet.

Es handelt sich daher um ein Vorhaben nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, weshalb eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist.

Das Vorhaben befindet sich in einem FFH- und Vogelschutzgebiet (FFH-Gebiet 7142-301.01 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“, Vogelschutzgebiet SPA 7142-471.01 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“).

Nach § 7 Abs. 1, 5 S. 1 UVPG war zu prüfen, ob durch die zeitlich beschränkte Bauwasserhaltung nachteilige Umweltauswirkungen entstehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme entstehen, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg, eingesehen werden.

Würzburg, den 15. September 2022

Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt
Im Auftrag
König